

Das Ackerwerk und die Bauern des Dorfes Görke im 18. Jahrhundert

Von Otto Bollnow

Veränderungen durch den dreißigjährigen Krieg

Vor dem Dreißigjährigen Kriege waren in Görke 7 Bauern und 5 Kossäten mit insgesamt 25 Hakenhufen. (1 Hakenhufe = $\frac{1}{2}$ Bandhufe oder 15 Morgen). In der Rechtsprechung gehörten sie zum Stolper Amt. Nach Stolpe mußten sie auch Pacht zahlen und Dienste verrichten. Doch auch dem Neckermünder Amt waren sie zu Diensten verpflichtet. Neunmal im Jahre mußten sie sich nach Neckermünde begeben, um dort Arbeiten auf dem Acker, im Walde oder auf dem Ziegelhof bei Rochow zu verrichten. Einen Tag brauchten sie zur Hinreise, einen zur Rückreise, und 6 Tage dauerten ihre Dienste.

Der Dreißigjährige Krieg traf auch das Dorf Görke schwer. Seit 1628 litt das Land unter der Einquartierung der kaiserlichen Truppen. 1631 traten die Schweden an deren Stelle. Doch das Kriegsglück schwankte. 1637 und 1638 hausten bald schwedische, bald kaiserliche Truppen in gleicher Weise im Dorfe. Besonders die Belagerung Anklams durch die Kaiserlichen in diesen Jahren zog die Dörfer in der Umgebung in schwere Mitleidenschaft. Als die Kaiserlichen abzogen, war das Land ringsherum wüst. Die Bauerhöfe waren zerstört, niedergedrissen oder abgebrannt. Vieh und Saatkorn waren geraubt worden. Die Bauern waren, soweit sie nicht durch den Krieg oder durch die Pest ums Leben gekommen waren, verarmt und hatten sich zerstreut. Sie hatten Söldnerdienste genommen oder in den Städten Zuflucht gesucht. Der Acker blieb unbestellt und verwahrloste.

In Görke waren alle Bauern und Kossäten verschwunden, bis auf einen Bauer, Michel Kades. So wird er in alten Aufzeichnungen genannt. Wir dürfen aber mit Bestimmtheit annehmen, daß es sich um einen Kasse handelt. Diese Familie ist noch heute in Görke ansässig. Mit der Schreibung der Namen nahm man es in jener Zeit nicht so genau. Später

wird der einzige in Görke gebliebene Bauer Kadies genannt (1672), dann Kaseh (1694), seitdem Kase, bald mit h, bald ohne h geschrieben.

Als die Schweden die Verwaltung des Landes übernahmen, schon während des Dreißigjährigen Krieges, suchten sie wieder aufzubauen, wieder Ordnung in die Verwaltung zu bringen, und auch die Ämter wieder leistungsfähig zu machen. Sie waren auch darauf bedacht, wüste Bauerhöfe wieder einzurichten. Aber es fehlte an Bauern und vor allem an leistungsfähigen Bauern, die aus eigenen Mittel zum Wiederaufbau etwas beizutragen imstande waren. Und bald wurden sie durch neue Kriege in diesen Bestrebungen gestört. Durch diese Kriege wurde auch Görke mehrfach betroffen. 1657 hausten die Polen im Dorfe. Sie schonten auch die Kirche nicht. Vom Kirchturm rissen sie die Holzverschalung und vom Kirchendach die Sparren und Balken. 1676 hatte der Große Kurfürst bei der Belagerung von Anklam hier sein Hauptquartier.

Entstehung des Ackerwerkes Görke

Um sich die nötigen Geldmittel zur Kriegführung zu verschaffen, verpfändeten die Schweden zum Amt gehörige Bauerhöfe und Ackerwerke. Durch Verpfändung wüster Bauer- und Kossätenhöfe entstand das Ackerwerk Görke. Pfandträger war 1672 Hagelins, 1694 Johann Glesch. Dieser hatte 850 Rtl. für 2 wüste Bauerhöfe und 1 Kossätenhof gezahlt. Den schwedischen Gesetzen widersprach es aber, Kronsgüter zu veräußern. Darum versuchte man nachträglich, die Besitzverhältnisse zu regeln. Durch Reduktionsurteil vom 3. 10. 1694 wurden die Besitzansprüche des Pfandträgers in ein festes Pachtverhältnis, eine Arrende, umgewandelt. Der Pächter wurde als Arrendator bezeichnet. Im Nordischen Krieg sahen sich die Schweden gezwungen, zu dem alten Mittel, sich Geld zu verschaffen, zurückzugreifen.

Am 6. 10. 1712 wurden weitere 4 wüste Bauerhöfe für 1313 Rtlr. an den Anklamer

Ratsverwandten Daniel Tabbert verpfändet. Dieser verpachtete das dazu gehörige Land an Glesch gegen Zahlung einer jährlichen Pacht von 56 Rtlr. und der Kontribution für eine reduzierte Hofe in Höhe von 30 Rtlr.

Durch den Nordischen Krieg mit seinen schweren Verwüstungen wurde seit dem Jahre 1711 auch das Stolper Amt stark betroffen. Glesch geriet in wirtschaftliche Not und Zahlungsschwierigkeiten. 1713 übernahm König Friedrich Wilhelm I. das Land, zunächst in Verwahr. Doch richtete er sich von vornherein häuslich darin ein, als wäre es schon eigenes Land. Bereits 1714 ordnete er genaue Bestandsaufnahmen an, und im Mai 1716 wurden die Pachtzahlungen für die verpfändeten Ackerwerke geregelt. Für das verflossene Jahr 1715/16 wurde nur die halbe Pacht eingezogen. Von da ab mußte die ganze Pacht gezahlt werden. Johann Glesch und sein Sohn unterwarfen sich den ihnen gestellten Bedingungen. Beschwerden erhob aber Tabbert, der Pfandträger von den andern 4 wüsten Bauerhöfen. Er forderte als solcher die halbe Pacht für diese Höfe, wurde aber abgewiesen mit dem Bescheid, daß die Zinszahlung für das von ihm geliehene Kapital anderweitig geregelt würde. Bald darauf wurde er gänzlich abgefunden. 1724 wurde auch das Verhältnis zu Glesch neu geregelt. Die Pfandsomme für die beiden Bauerhöfe und den Kossätenhof wurde ihm ausbezahlt. Diese Höfe wurden mit den andern 4 Höfen zu einem Ackerwerk vereinigt und ihm in Pacht gegeben. Als 1726 auf Grund eines neuen Anschlags die Pacht erhöht wurde, erklärte sich Glesch außerstande, den neuen Anschlag zu erfüllen, und gab die Pachtung auf. In den nächsten Jahren wechselten die Pächter mehrmals in kurzen Zeiträumen. Von Glesch übernahm Leutnant von Saak die Pachtung. Ihm folgten Carl Christoph Thiele, dem die Pacht entzogen wurde, weil er nach Ansicht des Generalpächters schlecht wirtschaftete; — er verzog 1730 nach Anklam — und Werner, der 1732 nach Schwedisch-Pommern ging. 1737 war Christoph Wittstoc (Wieststoc) Pächter und zahlte 192 Rtlr. 4 Gr. 10 Pf. Pacht. In dieser Pachtsumme waren die Dienste des einzigen Bauern, der in Görke übrig geblieben war, des Bauern Jochim Rahse, mit in Anschlag gebracht worden.

Das Ackerwerk und der Bauer

Zu den Zeiten, als Glesch das Ackerwerk gepachtet hatte, waren Bauerndienste mit dem Ackerwerk nicht verbunden. Der Acker mußte mit eigenem Gespann bestellt werden. Der Bauer und Schulze Christian Rase zahlte statt

der Dienste Dienstgeld, nach schwedischem Anschlag 22 Rtlr. 39 fl. Diese Summe mußte er auch für die Zeit von 1715/16 an die Amtskammer nachzahlen. Als die Dienste bei Hofe eingeführt wurden, zahlte der Pächter, dem sie zu gute kamen, das Dienstgeld. Wie weit hierdurch eine Verschlechterung in der wirtschaftlichen Lage des Bauern eintrat, soll hier nicht weiter untersucht werden. Sozial jedenfalls bedeutete es Herabsetzung; denn er geriet dadurch in Abhängigkeit von dem Pächter des Ackerwerks, und es entstanden allerlei Mißhelligkeiten, obgleich die Dienste genau geregelt waren. Die Familie Rahse kam bald darauf sogar in größte Gefahr, von dem Hofe verdrängt zu werden.

Der Nachfolger von Christoph Wieststoc in der Pachtung, Joh. Gottfried Wieststoc, stellte am 1. 3. 1746 den Antrag, den Bauer im Dorfe nach Werder im Amt Treptow zu versetzen und seinen Hof dem Ackerwerk einzuverleiben. Der Bauer würde dadurch nach seiner Meinung nicht geschädigt, da der Hof in Werder dem Hofe in Görke gleichwertig sei; das Ackerwerk aber würde dadurch großen Nutzen haben. Er könne bei der hohen Pacht nicht bestehen. Der Acker des Ackerwerks sei sandig und minderwertig. Den besten Acker habe der Bauer, und dieser Acker läge zudem dicht bei dem Dorfe, also viel günstiger. Die Dienste seien ihm wenig nütze und würden auch sehr widerpenstig verrichtet. Kriegsrat Meyenn, dem als Generalpächter Görke unterstand, unterstützte den Vorschlag Wieststocs, schlug aber vor, den Rahse nach Gnevkow im Amt Clempenow zu versetzen. Von der Kriegs- und Domänenkammer wurde der Antrag abgelehnt mit der Begründung, daß er der Bevölkerungspolitik des Königs widerspreche. Wieststoc brachte sein Gesuch mehrmals vor, und die Verhandlungen zogen sich bis zum Jahre 1748 hin. Sie hatten aber keinen Erfolg. Es wurde dem entgegengehalten, daß Bauerhöfe nicht gegen den Befehl des Königs eingezogen und zu einem Ackerwerk gelegt werden dürften. Es sollten vielmehr wüst gewordene Höfe wieder besetzt werden, und danach habe sich der Antragsteller zu richten. Es war schon in früheren Zeiten mehrfach ange-regt worden, die wüsten Höfe in Görke mit Bauern neu zu besetzen. Doch waren die Anregungen und Anordnungen unbeachtet geblieben. Erst um das Jahr 1751/52 setzte im ganzen Lande auf Befehl des Königs eine stärkere Kolonisationstätigkeit ein. Es mußte überall gemeldet werden, wo die Möglichkeit bestand, neue Bauern anzusiedeln. Und so kam es, daß nicht der Bauer verschwand, der noch in Görke geblieben war, sondern das Ackerwerk.

Auflösung des Ackerwerks und Ansetzung neuer Bauern

Dem Kriegsrat Meyenn wurde die Verpflichtung auferlegt, innerhalb der ihm unterstellten Aemter 100 ausländische Familien anzusiedeln. Ausländer waren alle, die jenseits der preussischen Grenze wohnten, also auch die Mecklenburger und die Pommern jenseits der Peene. Für diese neuen Ansiedler mußte Land zur Verfügung gestellt werden, und so wurde unter anderem beschlossen, das Ackerwerk Görke, eines der kleinsten, aufzulösen und dadurch für 8 Bauern Raum zu schaffen. Wie Meyenn die andern 92 Familien unterbrachte, kann hier nicht weiter ausgeführt werden.

Das Ackerwerk Görke war berechnet mit 6 Landhufen 3 Morgen 23 1/2 Quadratruten. Das Land wurde unter die 8 neuen Wirte gleichmäßig verteilt, so daß auf jeden 22 Mg. 265 1/16 Ort. fielen. Die Siedler, die sich für die neuen Bauerstellen in Görke meldeten, stammten aus Mecklenburg und dem schwedischen Pommern. Die ersten 4 waren: Christian Peters, Martin Witt, Daniel Garchow und Christian Ohmcke. Sie bezogen bereits zu Trinitatis 1753 ihre Stellen. Mit ihnen wurde folgender Vertragsentwurf aufgestellt und von Meyenn am 12. 5. 1754 unterschrieben:

1. Es wird gedachten Kolonisten, weil sie Ausländer und Ackerleute sind, einem jeden ein Bauerhof, so auf dem bisherig Kgl. Stolpschen Ackerwerk Goerte nach Kgl. allergnädigster Verordnung aufgebaut worden, in Erbpacht überlassen.

2. Selbigen ist auf Trinitatis 1753 jedem ein Bauerhof angewiesen und mit ihnen allen ein besonderer Kontrakt wegen des Baues eines

Stalles geschlossen und ihnen 18 Taler für Aufbaung desselben und 1 Taler zum Decken versprochen, auch ihre Wandung angewiesen worden mit bestellter Winter- und Sommerfaat, desgleichen auch soviel Wiesenwachs, als nach der Einteilung auf einen Bauerhof zutrifft.

3. Weil diesen Kolonisten und neuen Bauern solches alles in fertigem Stande geliefert wird und sie sofort den diesjährigen Einschnitt genießen, hingegen keine ordinären noch extraordinären Naturaldienste vom Hofe zu leisten brauchen, sondern davon gänzlich frei sind, so haben sie auch angenommen, die auf einen dieser Höfe treffenden baren Lasten, als an Pacht- oder Dienst-

geld	25 Rtlr.
an Küstergelüb	1 Rtlr. 7 Gr. 3 1/2 Pf.
an Kontribution	11 Rtlr. 10 Gr. 8 1/2 Pf.
an Braugeld	1 Rtlr. 8 Gr.
an Brennholz	16 Gr.

insgesamt 39 Rtlr. 18 Gr.

zu zahlen und also alle vier 159 Rtlr., und zwar von Trinitatis 1753 bis dahin 1754 das erste Mal gehörig zu entrichten, auch hiermit alljährlich fortzufahren.

4. Die lebendige und tote Hofwehr schaffen sich die Kolonisten aus eigenen Mitteln selber an, welche ihnen dann auch sowohl als das Gehört selbst eigentümlich und erblich verbleiben.

5. Uebrigens haben die Kolonisten samt den Ihrigen sich ihrer Kgl. Majestät allergnädigsten Schutzes wider alle Werbe- und Enrollierungs-Edikte vom 1. September 1747 zu getrösten.

6. Nach vorstehenden Punkten soll künftig ein förmlicher Kontrakt errichtet werden.

Unter diesen Bedingungen wurden auch die andern 4 Bauern ange setzt.

Liste der ersten neu angesiedelten Bauern in Görke

Name	Herkunftsland	Familienstand			Viehbestand		
		Frau	Söhne	Töchter	Pferde	Ochsen	Kühe
Brasse*)	Mdl.	1	2	—	2	—	—
Wilhelm Fischer**)	Schw. Pommern	1	2	1	5	—	3
Lobias Sasse***)	Mdl.	1	1	3	4	2	6
Daniel Garchow	Mdl. (aus Helpcke)	1	—	—	3	—	1
Nicolaus Aufeloff	Schw. Pommern	1	2	1	5	—	—
Chr. Joh. Peters	Mdl.	1	—	—	3	—	1
Martin Witte	Mdl.	1	1	2	5	—	1
Jürgen Band	Schw. Pommern	1	3	2	5	—	1

1759 werden die Bauern des Dorfes in folgender Reihenfolge genannt:

*) Für Brasse trat schon 1754 Franz Dehmcke auf, der aus Mecklenburg zuzog, aber in Lübnow (Schw. Pom.) gebürtig war.

**) Fischer starb bald. Der Hof wurde verkauft an Jakob Rübke (Röpcke), der aus Grünhof in Schw. Pom. zuzog.

***) Auch Sasse starb bald. Vor der Witwe übernahm den Hof 1759 Chr. Beh (Beh) aus Brandshagen in Schw. Pom.

1. Der Schulze Michel Rahse,
2. Christian Peters,
3. Nicolaus Geloff (Oseloff),
4. Daniel Garchow,
5. Witwe Sasse,
6. Jacob Röpcke,
7. Franz Dehmcke,
8. Daniel Band,
9. Martin Witt.

Hinzu kam der Priester-Colonus, der Bauer auf Kirchengrund, Franz Mey (Meyen).

So gab es nun in dem Dorfe 3 Arten von Bauern: der alte dienstpflichtige Bauer, die neuen dienstfreien Bauern und der Priesterbauer, der nur der Kirche zu Abgaben verpflichtet war. Bei dem alten Bauer blieb die Dienstpflicht auch nach Auflösung des Ackerwerkes Görke bestehen. Er wurde mit seinen Diensten dem Ackerwerk Neu-hof zugeteilt.

1. In der Saatzeit (19 Wochen)			
4 Tage mit 2 Ochsen	=	4 Gespanndienste (Gsp. D.)	
2 Tage mit 4 Pferden	=	2 Gespanndienste	
	19.	6 Gespanndienste	= 114 Gsp. D.
1 Tag in der Woche Handdienste (H. D.)	19 =		19 H. D.
2. Von Johanni bis Michaelis in allen Ernten (14 Wochen)			
mit Gespann zu 4 Pferden zum Einfahren, wenn verlangt,		30 Gsp. D.	
gewöhnlich an 30 Tagen			
wöchentlich 4 Tage mit 3 Fußboten, nach Abzug von			
6 freien Tg. 14. 12 Tg. = 168 Tg., abzügl. 6 Tage =			162 H. H.
3. Von Martini bis Mariä Verkündigung (19 Wochen)			
wöchentlich 3 Tg. mit 3 Pferden 19. 3 Gsp. D. =		57 Gsp. D.	
wöchentlich an 1 Tg. 1 Fußboten 19. 1 H. D. =			19 H. D.
an etwa 24 Tagen 1 Fußboten mehr zum Mistfahren			24 H. D.
24 1 H. D. =			
			insgesamt 201 Gsp. D. 224 H. D.

Um diese Dienste verrichten und außerdem seine eigene Wirtschaft besorgen zu können, mußte der Bauer mehr Gespann und Hilfskräfte halten als die dienstfreien Bauern. Nach einer Angabe aus dem Jahre 1738 hatte Jochim Rahje 5 Pferde und 2 Ochsen. Es blieb ihm also immer noch neben dem Gespann, das er für die Dienste gebrauchte, 1 Gespann für den eigenen Hof. Wenn nicht erwachsene Kinder vorhanden waren, hielt sich der Bauer 1 Knecht, 1 Mädchen und 1 Jungen, so daß er selber auf der eigenen Wirtschaft bleiben konnte. Um einen Ueberblick über die Wirtschaft gewinnen zu können, möge noch bemerkt sein, was für 1638 sonst noch angegeben ist. Viehbestand: 6 Stück Rindvieh, 4 Schafe, 4 Schweine, 5 alte Gänse. Ausfaat: 30 Scheffel Roggen, 12 Sch. Gerste, 12 Sch. Hafer, 3 Sch. Erbsen, $\frac{1}{4}$ Sch.

Leinsamen. Feuertrag: 6 Fuder.

Zu den Diensten kamen dann die Abgaben in Naturalien und in Geld.

Die Naturalabgaben:

2 Gänse zu 4 Groschen	=	8 Gr.
2 Hühner zu $1\frac{1}{2}$ Gr.	=	3 Gr.
10 Pfund gehecheltes Flachs		
zu 9 Pf. =		7 Gr. 6 Pf.
4 Meyen Hafer zu $\frac{1}{2}$ Gr. =		2 Gr.
Dienstgeld		28 Rtlr.

Gesamtabgaben 28 Rtlr. 20 Gr. 6 Pf.

Der alte Bauer

Wie war nun die Lage des alten Bauern gegenüber den neuen? Diesen waren 22 Mg. 265 $\frac{1}{10}$ Art. überwiesen worden. Michel Rahje behielt, was er bisher gehabt hatte, 47 Mg. 9 Qt. Er hatte also mehr als das Doppelte an Land als die andern. (Bemerkst sei, daß es sich bei diesen Angaben um die Hufenzahl handelt, die der Besteuerung zu Grunde gelegt wurde. Sie blieb hinter der wirklich vorhandenen Zahl zurück). Er war aber mit Diensten belastet. Diese wurden wie folgt berechnet:

Die dem Ackerwerk Neu-hof geleisteten Dienste wurden diesem mit 23 Rtlr. 2 Gr. 4 Pf. angerechnet und bei dem Bauer in Abzug gebracht.

Es blieben also zu zahlen 5 Rtlr. 18 Gr. 2 Pf. Dazu kamen aber die Steuern, die Kriegsprästanda, nach der Hufenzahl berechnet, in Höhe von 23 Rtlr. 10 Gr. 7 Pf.

So betrug die Lasten, die der Hof tragen mußte, 29 Rtlr. 4 Gr. 9 Pf.

Die Bauern während des Siebenjährigen Krieges

Die neuen Bauern in Görke hatten keinen leichten Anfang, da bald nach ihrer Ansiedlung der Siebenjährige Krieg ausbrach, der auch das Dorf Görke bald unmittelbar in Mitleidenschaft zog. Es lag so nahe bei Anklam, und Anklam war Grenzstadt und wurde bald von den Schweden besetzt, bald von den Preußen zurückerobert. Die Stadt hat in den Jahren von 1758 bis 1762 so oft ihren Besitzer gewechselt, daß es ein mühseliges Beginnen wäre, dies im einzelnen nachzuweisen. Ob es nun Feinde waren oder Freunde, die abwechselnd

die umliegenden Dörfer besetzten, die Bauern hatten schwer unter den ihnen auferlegten Lasten zu tragen. Zu der Verpflegung der Heere mußten sie durch Kriegslieferungen beitragen. Als Anklam zu einer offenen Stadt gemacht wurde und die Befestigungswerke heruntergerissen wurden, mußten auch die Bewohner in der Umgebung von Anklam helfen, die Wälle abzuführen. Besonders drückend waren aber die Kriegszüge. Görke lag in so greifbarer Nähe, daß die Bauern des Dorfes besonders häufig zu diesen Zügen herangezogen wurden. Die neuen Bauern meinten zwar, sie seien nach ihrem Kontrakt zu diesen Diensten nicht verpflichtet; aber Kriegsrat Mehenn wies ihre Einsprüche kurzerhand zurück und zwang sie durch militärische Exekution, den Befehlen Folge zu leisten. Als sie sich bei der Kriegs- und Domänenkammer darüber beschwerten, wurde ihnen bedeutet, daß sie zu diesen Kriegsdiensten verpflichtet seien; aber Mehenn erhielt doch Anweisung, die Bauern in Görke zu schonen, da sie durch die Feinde sehr mitgenommen seien und zudem nur geringe Verpannung besäßen.

Zwar herrschte im allgemeinen sowohl bei den Preußen als auch bei den Schweden gute Manneszucht, Ausschreitungen, wie sie im Nordischen Kriege noch gang und gäbe waren, gehörten schon zu den Ausnahmen, und doch verließen einige der Bauern ihre Höfe, um sich in Sicherheit zu bringen. Das mochte im Nordischen Kriege berechtigt erscheinen, wo die Bauern zum Teil insgesamt die Dörfer verließen, weil sie von den Kriegsvölkern so arg geschunden wurden. Hier aber in Görke brachte das Verlassen der Höfe während des Siebenjährigen Krieges mehr Schaden als Vorteil.

Der erste, der seinen Hof im Stich ließ, war Nicolaus Geloff. Er entwich bereits 1759. Sein Hof stand 3 Jahre lang verlassen. Das bedeutete für den Hof besonders bei Einquartierungen schwere Schädigung. Freund und Feind beteiligten sich gleichermaßen an dem Zerstörungswerk. Türen, Fenster und Defen wurden abgerissen, Zaun und Hafelwerk verfielen. Der Hof wurde 1762 durch den Mecklenburger Johann Zander, zuletzt wohnhaft in Haxdorf (Schwed. Pom.) wieder besetzt, der aus eigenen Mitteln 300 Rthl. aufwandte, um die Wirtschaft wieder einzurichten. Lange nach Friedensschluß, erst 1764, meldete sich Geloff wieder und forderte seinen Hof zurück. Kriegsrat Mehenn wurde aufgefordert, über die Angelegenheit Bericht zu erstatten. Er trat dafür ein, daß Geloff abgewiesen und dem Zander der Hof belassen würde. Er meinte, es würde eine große Härte für Zander bedeuten, wenn man ihm

den Hof wieder abnehmen wollte, und es würde die Ausländer zurückschrecken, die Lust verspürten, sich in preussischen Landen anzusiedeln. Geloff wurde daraufhin abgewiesen, und Zander durfte den Hof behalten; aber Mehenn erhielt einen Verweis, weil er den Geloff nicht ordnungsmäßig zu Protokoll genommen hätte. Ihm wurde bedeutet, daß man bei der Einsetzung der Kolonisten nicht so „tumultuarisch“ verfahren dürfe und daß die Landesgesetze genau zu beachten seien. Auf Zander folgte 1785 Johann Köpfe, der auch 1804 den Hof noch inne hatte.

Der zweite, der seinen Hof aufgab, war Peters. Am 12. 4. 1762 zeigte Kriegsrat Mehenn an, daß der Schulze Peters seinen Hof heimlich verlassen habe und mit den Seinen wegen der großen schwedischen Einquartierung geflüchtet sei. Er berichtete, daß die preussischen Husaren, die in Görke Quartier genommen und den den Peterschen Hof ohne Wirt gefunden hätten, dort die Türen, Fenster, Defen und Wände eingeschlagen hätten. Sie hätten sogar das Dach von den Zimmern herabgerissen, die Bewehrung niedergerissen und das Samenkoru aus der Scheune geholt. Er habe sich bemüht, einen neuen Wirt für den Hof zu finden, lange aber niemand finden können, der den so stark ruinierten Hof übernehmen wollte. Nun habe sich aber der Mecklenburger Johann Gilow aus Tülpitz in Mecklenburg bereit erklärt, den Hof zu übernehmen und auf eigene Kosten wieder instand zu setzen. Er bringe mit: 4 gute Pferde nebst einem Fohlen, 4 Ochsen, 3 Rühе, 8 Häupter Jungvieh, auch Schweine und Schafe. Peters habe zwar die Winterfaat noch völlig bestellt, die Dorfschaft aber, die nach seiner Flucht die Bestellung des Ackers übernommen habe, habe nur 6 Scheffel gesät. Mehr habe sie wegen der großen Kriegslasten nicht in die Erde bringen können. Er bat um die Genehmigung, dem Gilow den Hof zu übergeben. Auf Grund seines Berichtes erhielt er am 12. 6. 1762 den Auftrag, Gilow in den von Peters verlassenen Hof einzusetzen. Auf dem Hof waren: 1774 Johann Gilow, 1785 Christian Köhler, 1792 und noch 1804 Zapel.

1761 entwich vor den Kriegsscharen als dritter Daniel Garchow. Ueber die Umstände, unter denen es geschah, und über seine Bemühungen, wieder in den Besitz des Hofes zu kommen, berichtet er selber in einer Eingabe an den König vom 13. 4. 1763:

„Ich bin vor 10 Jahren aus dem Dorfe Helpt in Meckl.-Strelitz in S. R. M. Landen gezogen und habe von dem Herrn Kriegsrat Mehenn von den im Dorfe Görke angelegten

Bauernhöfen einen Hof übernommen. Ich habe den dabei nötigen Stall auf meine Kosten erbaut und alle Abgaben, die des Hofes wegen von mir gefordert worden, richtig gezahlt. Es ist auch niemals weder meiner Wirtschaft noch meines Wandels wegen die geringste Beschwerde gewesen. Die vielen Drangsale aber, die ich von den vielen feindlichen schwedischen Truppen während der Kriegszeit alljährlich ausgestanden habe, da ich vor andern Einwohnern vorzüglich gelitten, haben mich zu dem Entschluß gezwungen, im Jahre 1761 im Monat September, als ich die unsäglichen Unterdrückungen der Feinde nicht länger zu ertragen vermochte, diesen meinen Hof zu verlassen, um mich in das schwedische Gebiet nach Zarrentin zu meinen Schwiegereltern zu wenden, nicht in der Absicht, aus dem Hofe und G. R. M. Landen zu bleiben, sondern nur, um mich den großen Kriegsbedrückungen auf eine Zeit lang zu entziehen. In dieser Absicht und um meinen Hof wieder zu beziehen, habe ich 5 Drömt Roggen und 5 Drömt Gerste (1 Drömt = 12 Scheffel) ausgedroschen und das Korn bei dem Bauern Nahse zu Görke gelassen. Dieses Korn ist auch noch bis zu dieser Stunde vorhanden. Ich habe mich auch sogleich nach dem Wiederabzug der Feinde zu Berchen gemeldet und um Wiedereinräumung meines Hofes, da derselbe noch ledig stand, schriftlich gebeten. Ich habe danach zu verschiedenen Malen sowohl mündlich als auch schriftlich mein Gesuch wiederholt, bin aber niemals mit einer ordentlichen Entschließung versehen worden, und es ist mir der Hof weder zu- noch aberkannt worden. Inzwischen aber ist der Hof an einen Inländer, namens Scheel, kurz vor der Ernte 1762 vorläufig überlassen worden. Ich habe mich zwar seitdem zu verschiedenen Malen bei dem Herrn Kriegsrat Mehenn und bei dem Rgl. Amt wieder gemeldet, aber zu keiner Zeit einen bestimmten Bescheid erlangen können. Da aber G. R. M. allergnädigster Wille ist, daß Ausländer ins Land gezogen und angefetzt werden sollen, der Herr Kriegsrat Mehenn auch verbunden ist, seine angebauten Höfe mit Ausländern zu besetzen, und ich bis zu dieser Stunde noch meinen völligen Besitz an Vieh habe, auch mich erboten, dem Zwischenwirt meines Hofes alles, was er während seiner Zeit darauf verwandt hat, zu vergüten, wenn ich jetzt wieder in den Besitz desselben komme, so glaube ich, auch den Vorzug zu haben. Da ich aber auf dem Amt zu Berchen keinen rechten Bescheid zu erlangen vermag, sehe ich mich genötigt, an G. R. M. hochpreisliche Kriegs- und Domänenkammer in

aller Untertänigkeit heranzutreten mit der ergebenden Bitte:

dem Herrn Kriegsrat Mehenn aufzugeben, mir den Besitz meines Hofes wieder einzuräumen, den bisherigen Bewohner Scheel aber hinauszusetzen.

Allenfalls, wenn er den Scheel nicht fahren lassen will, kann demselben der gleichfalls ledig stehende Hof des Kolonisten Witte eingeräumt werden.

p. p.

Daniel Garchow."

(Bei der Wiedergabe des obigen Gesuches sind heute ungebräuchliche Fremdwörter verdeutschet worden.)

Scheel war der Sohn eines Kossäten aus Ducherow. Er bemühte sich zwar auch in verschiedenen Eingaben, den Hof behalten zu dürfen, und wurde in seinen Bemühungen auch von dem Kriegsrat Mehenn unterstützt; aber er war nicht Ausländer und entsprach also nicht den Bedingungen zur Ansetzung als Kolonist. Die Kriegs- und Domänenkammer entschied, daß dem Garchow sein Recht werde, und gab am 4. 8. 1763 an Amtsrat Fleischmann in Stolpe den Befehl, Garchow wieder in seinen Hof einzusetzen.

1773 saß Garchow noch auf seinem Hofe. Ihm folgte Johann Zeiseler. Dessen Witwe hatte 1804 noch den Hof.

Der vierte Hof, der während des Krieges verlassen wurde, war der Hof des Martin Witt. Aus Streitigkeiten über den Hof erfahren wir Genaueres über die Familie Witt. Martin Witt gehörte zu den 4 Kolonisten, mit denen Kriegsrat Mehenn am 12. 4. 1754 einen vorläufigen Kontrakt schloß. Er stammte aus dem Mecklenburgischen, war zuletzt zu Siepen im Schwedischen wohnhaft gewesen und war mit 1 Sohn und 2 Töchtern nach Görke zugezogen. Er starb während des Krieges um das Jahr 1759. Sein Sohn, Julius Christian Witt, hielt sich zu der Zeit in Anklam auf. Der Schulze Michel Nahse übernahm die Bewirtschaftung des Hofes und hätte ihn gerne seinem Bruder, der als Unteroffizier im Stutterheimschen Regiment diente, übermittlelt, und es scheint so, als ob ihn Kriegsrat Mehenn in diesen Bemühungen begünstigt hat. Doch der junge Witt reichte bei der Kriegs- und Domänenkammer ein Gesuch ein, doch ihm den Hof seines Vaters zu übertragen. Dem wurde stattgegeben, und der Bürgermeister Grischow in Anklam erhielt den Auftrag, den Witt davon in Kenntnis zu setzen. Dem Kriegsrat Mehenn wurde die Verzögerung dieser Angelegenheit zur Last gelegt und ihm wurde aufgegeben, die dadurch entstand-

nen Kosten zu tragen. Doch der junge Witt scheint den Drangsalen des Krieges nicht gewachsen gewesen zu sein. 1763 wurde berichtet, daß er weggelaufen sei und den Hof im Stich gelassen habe. Der Hof wurde neu besetzt, aber nicht mit dem Bruder des Rahse, der in Görke gebürtig, also nicht Ausländer war, sondern mit dem Mecklenburger Johann Bierkamp. Nach dessen Tode hat die Witwe eine Zeit lang den Hof versehen und ihn dann an Christoph Bierkamp abzugeben.

Seinen Besitzer gewechselt hat während des Krieges auch der Hof des Pant. Daniel Pant starb 1759. Seine Witwe, eine Tochter des Martin Witt, übernahm den Hof. Es war aber, besonders in den schweren Kriegszeiten, ein Mann in der Wirtschaft notwendig. Sie verheiratete sich darum wieder, nachdem sie sich mit den Miterben auseinander gesetzt hatte, mit Christoph Krüger. Dieser mußte zuvor nachweisen, daß er Landwirt und Ausländer sei. Er war in Hinrichshagen geboren und hatte zuletzt in Gütz als Kutscher gedient. Zwar wurde die Nachfolge des Krüger im Hof angefochten; aber Amtsrat Fleischmann in Stolpe erhielt den Befehl, den Krüger im Besitz des Hofes zu schützen. Er war, wie seine Frau in einem Schreiben an die Kriegs- und Domänenkammer berichtet, von den Feinden im Kriege zum Krüppel geschlagen. Es sind also doch trotz der vorhin gerühmten Manneszucht der einquartierten Truppen gelegentlich Gewalttätigkeiten vorgekommen. Krüger hatte den Hof noch 1798, dann trat 1804 Vierow als Besitzer auf.

Bei den übrigen 3 neuen Bailern, von denen bisher nicht weiter die Rede war, sind während des Krieges keine Besitzveränderungen eingetreten. Auch scheinen nach den vorliegenden Akten Besitzstreitigkeiten in den ersten 50 Jahren nicht vorgekommen zu sein. Es handelt sich um die Witwe Saß, Jacob Köpcke und Franz Dehmcke.

Auf Witwe Saß folgten im Hofe Christoph Boy, Christian Boy, Johann Boy, dann Johann Kende. Kende war Erbe von Boy und setzte sich nach dem Tode der Witwe Boy, nach 1800, mit den Miterben auseinander.

Auf Jacob Köpcke folgte 1785 Rühz (auch Rütz und Riez geschrieben), 1804 Johann Riez. Franz Dehmcke wurde 1785 abgelöst durch Wacker, dieser 1792 durch Johann Mah.

Die Familien Köpcke und Rütz haben sich neben der Familie Rahse bis in die Gegenwart als Bauern im Dorfe erhalten. Wieweit noch andere Höfe die Zeit über durch weibliche

Erbfolge im Familienbesitz geblieben sind, bleibe dahingestellt.

Als Zwischenwirt oder als Bewerber um einen Hof werden außer den bereits erwähnten noch der Mecklenburger Joh. Storm und der Mecklenburger Christoph Polzenhagen erwähnt.

Die neuen Bauern in Görke waren, da sie aus der nächsten Umgebung stammten, mit Land und Leuten und mit den Verhältnissen, in die sie kamen, vertraut und brauchten sich nicht erst wie die Pfälzer, die in andern Orten des Stolper Amtes angesetzt wurden, in die neuen Verhältnisse einzugewöhnen, und doch waren von 8 vier den schwierigen Umständen, die der Krieg mit sich brachte, aus dem Wege gegangen. Um so schwerer hatten die zu tragen, die stand gehalten hatten. Ihre Pferde hatten unter den häufigen Kriegsföhren sehr stark gelitten. Getreide und Futtermittel waren infolge der Kriegslieferungen knapp geworden. Die landwirtschaftlichen Arbeiten hatten zum Teil nicht in vollem Umfange ausgeführt werden können, zumal auch Hilfe auf den verlassenen Höfen geleistet werden mußte. Dazu kamen die außerordentlichen Kriegssteuern. So kamen sie auch mit den regelmäßigen Abgaben in Verzug. Aber Kriegsrat Mehenn drängte mit scharfen Mitteln auf pünktliche Zahlung. Um die Gelder einzutreiben, wurden ihnen 1 Unteroffizier und 2 Mann in die Höfe gelegt, für deren Unterhalt und Verpflegung sie sorgen sollten, bis die Abgaben entrichtet waren. Da wandten sie sich an die Kriegs- und Domänenkammer mit der Bitte, ihnen die militärische Exekution abzunehmen. Sie machten geltend, daß sie wegen der Kriegslieferungen noch ausstehende Forderungen hätten, und baten, ihre Forderungen gegen die rückständigen Abgaben aufzurechnen, und wenn dann für sie noch etwas zu zahlen sei, könne das dann ja eingezogen werden.

Nachfolge im Hofe der Familie Rahse

Es bleibt uns noch zu berichten, welche Besitzveränderungen am Ende des 18. Jahrhunderts auf dem Hofe des Rahse eintraten, wobei die Gesichtspunkte allgemein interessieren dürften, die bei der Nachfolge im Hofe maßgebend waren, und die Rechtslage der alten Bauern wegen der Uebergabe der Höfe an einen Erben. Den neuen Bauern waren die Höfe erb- und eigentümlich übergeben worden; aber wir haben gesehen, daß von den 4 Bauern, die während des Krieges den Hof verließen, sich zwei gar nicht wieder meldeten, um den Hof zurückzuerhalten, und daß von den andern beiden nur einer wieder eingesetzt wurde. Die Höfe der alten Bauern wurden vor der Aufhebung der Erbuntertänig-

zeit als Pächhöfe bezeichnet, die Eigentum des Königs waren; aber wir haben an dem Beispiel der Familie Rahse schon gesehen, daß ein solcher Hof in langer Geschlechterfolge vom Vater auf den Sohn überging.

Michel Rahse hatte jahrzehntelang seinen Hof getreulich verwaltet und, nachdem der Schulze Peters entwichen war, auch in den bewegten Zeiten das Schulzenamt versehen. 1786 fühlte er, daß er alt geworden war und zu schwach, um den Hof noch selber zu bewirtschaften. Auch waren Schulden vorhanden, die getilgt werden mußten. Er hatte 2 verheiratete Töchter und einen Sohn, der aber noch zu jung war, um die Wirtschaft zu übernehmen. Er beschloß darum, den Hof an den Mann seiner ältesten Tochter zu übergeben, den Häuschenmann Werner zu Blesewitz. Dieser war auch bereit, die Wirtschaft zu übernehmen, und borgte sich von dem Pastor Schumann in Blesewitz 100 Rtlr., um damit die Schulden zu bezahlen.

Wer bevor er noch in dem Hofe bestätigt war, machte er einen dummen Streich. Er holte des Nachts heimlich 2 Pferde aus der Koppel des Pächters Müller in Stolpe, bei dem er Hofdienste verrichten mußte, ritt damit nach Straßburg in der Uckermark, um sie dort zu verkaufen. Dabei wurde er gefaßt und wegen Diebstahls zu vier Monaten Zuchthaus verurteilt. Deswegen wurde er für unwürdig befunden, Bauer zu sein, und in dem Besitz des Hofes nicht bestätigt. Inzwischen hatte auch Rahse die Abmachungen mit Werner widerrufen und den Hof seinem andern Schwiegersohn, Glas Dehmcke, übergeben. Werner erhob dagegen Einspruch und wandte sich beschwerdeführend an die Kriegs- und Domänenkammer. Er erhielt aber den Bescheid, daß ihm der Hof noch nicht endgültig überwiesen sei und daß er ihn auch nicht bekommen könne, weil er als Dieb seinen ehrlichen Namen verloren habe, daß er auch dem Hofe gar nicht vorstehen könne, weil

er sich das Geld, das er in den Hof gesteckt habe, geliehen habe. Das Amt wurde aber angewiesen, ihm dieses Geld zu ersetzen.

Glas Dehmcke behielt den Hof bis Trinitatis 1794. Es waren auf dem Hof: Dehmcke und Frau und eine kleine Tochter, 1 Knecht, 1 Mädchen, 1 Junge und die beiden Schwiegereltern, die ihr Leibgedinge bei ihm hatten. 1793 machte Michel Christoph Rahse, der jüngste Sohn des Michel Rahse, Ansprüche auf den väterlichen Hof. Er hatte bisher als Knecht gedient und war inzwischen 24 Jahre geworden. Zunächst sträubte sich Dehmcke, den Hof an seinen Schwager abzutreten, und es kam zur Klage. Bevor es aber zur Entscheidung kam, einigten sich die streitenden Parteien. Dehmcke gab den Hof ab, und nun war darauf wieder ein Rahse.

Ein gutes Stück Dorfgeschichte ist an unsern Augen vorüber gezogen, wobei wir unsern Blick im besonderen auf die bäuerlichen Verhältnisse gerichtet haben. Lange und beschwerliche Kriege brachten schwere Schäden und eingreifende Veränderungen. Bauer- und Kossätenhöfe verschwanden und wurden wieder eingerichtet. Ein Ackerwerk entstand und wurde wieder aufgelöst. Was die Kriege in den Lebens- und Wirtschaftsverhältnissen der Bauern zerstört hatten, wurde durch die Fürsorge preussischer Könige wieder ausgeglichen. In den schweren Notzeiten zeigte sich, was in der bäuerlichen Bevölkerung von echtem Schrot und Korn war. Wer schwach und untüchtig war, wurde ausgeschieden. Aber wir haben feststellen können, daß einzelne Familien Bodenständigkeit bewiesen haben, echte Verwachsenheit von Blut und Boden, die sich auch im 19. Jahrhundert und später bewährt hat, hindurch durch den bösen Traum des Bodenschachers, der Grund und Boden zu einem Handelsartikel machte. Die Ausführungen dürften für die Dorfschronik ein willkommenes Beitrag sein und auch manchem Familienforscher wertvolle Hinweise geben.